



EINZELPLATZLIZENZ

Benutzerfreundliche Software und damit die einhergehende Zeiteinsparung ist heutzutage essentiell für den Betrieb und das langfristige Wachstum eines Unternehmens. Neben Suchmaschinenoptimierung und Design zählt auch die Benutzerfreundlichkeit zu den wichtigsten Marketingfaktoren. Aber auch psychologisch ist es wichtig, die viele Arbeit effektiv und mit Freude erledigen zu können.

„Der einzige Weg, großartige Arbeit zu leisten, ist zu lieben, was man tut.“ *Steve Jobs*

Unsere Produkte sind aus der Notwendigkeit entstanden, insbesondere die der Benutzerfreundlichkeit. Unser Anspruch ist Ihnen mit dem Produkt etwas Gutes zu tun.

Dipl. Des. (FH) Sven Scholz



Wir entwickeln und verbessern in mühevoller Kleinarbeit bis ins Detail und treiben die Software immer wieder durch Überarbeitung zur Perfektion.

Schauen Sie auch unsere Sonderlösungen und Module an. Wir haben für fast jedes Problem eine adäquate Lösung.

*RoyalArt®
Agentur für Softwaregestaltung*

LIZENZVERTRAG (Einzelplatzlizenz, nichtexklusiv) zwischen:



Urheber & Inhaber aller
Eigentums & Verwertungsrechte
Dipl. Des. (FH) Sven Scholz
RoyalArt®
Agentur für Softwaregestaltung
Edelsteinstr. 17, 23566 Lübeck

Max Mustermann
Musterfirma
Musterstr. 123
12345 Musterstadt

– im folgenden »Lizenzgeber« – und – im folgenden »Lizenznehmer« –
genannt, wird folgende Nutzungsvereinbarung geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Die Software mit der Bezeichnung:

Software: **FLOW@ SHOPSOFTWARE**

Script & Leistungen laut ArtikelNr.:

Lizenznummer:

Folgende Domains zeigt auf

eine Installation:

bestehend aus:

- dem Script
 - einem Datenträger (wenn geliefert)
 - Pdf-Hinweise
 - Online-Anleitung
 - zugehörigen Grafiken
 - und Dienstleistungen (ggf. grafische Leistungen als Teil der Software) sind urheberrechtlich geschützt.
- Künftig hinzugekaufte Module unterstehen ebenfalls diesen Nutzungsvereinbarungen.

Diese Software/Script ist urheberrechtlich geschützt und wird deshalb an den Lizenznehmer lizenziert (Einzelplatzlizenz **ohne laufende Kosten**). Der Lizenznehmer erhält mit dem Erwerb nur Eigentum an dem körperlichen Datenträger und der Umverpackung, wenn mitgeliefert.

Soweit der Lizenzgeber RoyalArt® Agentur nicht selbst die Schutzrechte an der Software oder Teile davon besitzt, so besitzt er die Rechte, die die Weitergabe und Nutzung der Programmteile durch Dritte erlauben. Dies betrifft z.B. den verwendeten html-Editor. Diese Lizenzen und Copyrights sind im Script gekennzeichnet. Diese Nutzungslizenzen anderer Hersteller müssen ebenso beachtet und eingehalten werden. Dateien, welche zur Erstellung der Webdateien dienen wie z.B. offene tiff's mit Ebenen, .fla's usw. sind kein Bestandteil des Scripts und werden daher nicht herausgegeben.

Die Regelungen aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von RoyalArt®, Dipl. Des. (FH) Sven Scholz treten in jedem Fall zusätzlich zu diesen Lizenzbestimmungen in Kraft. Diese AGB's können jederzeit auf der Website www.shopsoftware.com eingesehen werden.

§ 2 Widerrufsbelehrung

- Verbrauchern steht grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu.
- Nähere Informationen zum Widerrufsrecht ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung des Verkäufers.
- Ausschluss bzw. vorzeitiges Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig bei Verträgen zur Lieferung von Computersoftware in einer versiegelten Packung, wenn die Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde. Das Widerrufsrecht erlischt ebenfalls, nachdem Sie Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben haben und gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigen, um die Software als Downloadversion vor Ablauf der Widerrufsfrist zu erhalten.

§ 3 Umfang der Lizenzeinräumung

Diese Lizenz erlaubt Ihnen die Benutzung der Software auf einem Webspacer unter der Voraussetzung, dass die Software zu jeder Zeit nur auf einem einzigen Webspacer (Einzelplatzlizenz) verwendet wird. Zum Zweck der Datensicherung ist eine Kopie zulässig, wenn diese nicht öffentlich zugänglich ist und an einem sicheren Ort verwahrt wird. Solche Backups dürfen keiner Nutzung dienen. Das Handbuch und sonstiges Begleitmaterial darf nur im Rahmen der Regelungen des UrhG. vervielfältigt werden. Die Mitarbeiter des Lizenznehmers sind vom Lizenznehmer über diese Lizenzbestimmungen zu belehren.

Software:
Script & Leistungen laut ArtikelNr.:
Lizenznummer:
Folgende Domains zeigt auf
eine Installation:

FLOW@ SHOPS SOFTWARE



Der Lizenznehmer ist verpflichtet, den Zugriff unbefugter auf die Software durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Ein Vorrätighalten oder Benutzen auf mehr als einem Webspaced ist unzulässig. Wenn der Kunde die Software auf mehreren Speicherplätzen einsetzen möchte, dann muss er eine entsprechende Anzahl Einzelplatzlizenzen oder eine Mehrplatzlizenz erwerben. Für jede Einzelplatzlizenz wird eine individuelle Lizenznummer vergeben. Ein gültiger Lizenzvertrag besteht nur mit einer gültigen Lizenznummer. Wenn der Lizenznehmer eine Mehrfachlizenz für die Software erworben hat, darf er immer nur höchstens so viele Kopien in Benutzung haben, wie Lizenzen von ihm erworben wurden. Wenn die voraussichtliche Zahl der Benutzer der Software die Zahl der erworbenen Lizenznehmer übersteigt, so müssen Sie angemessene Mechanismen oder Verfahren bereithalten, um sicherzustellen, dass die Zahl der Softwareinstallationen, nicht die Zahl der Lizenznehmer übersteigt. Sofern der Lizenznehmer ein Lizenzpaket vom Lizenzgeber erworben hat, ist er berechtigt Kopien gemäß der Anzahl der erworbenen Lizenzen selbst herzustellen und entsprechend den Regelungen dieses Lizenzvertrages zu nutzen. Der Lizenzgeber widerspricht ausdrücklich einem Handel mit gebrauchten Softwarelizenzen. An der überlassenen Software werden nur einfache, nicht weiter abtretbare Nutzungsrechte eingeräumt.

Copyrightinweise und/oder Vermerke und/oder Links betreff Urheber, Marken, Inhaber, Firmen, Namen, Seriennummern, Lizenznummern, Entwicklungsstände, Releasedaten oder sonstige Kennzeichnungen darf der Lizenznehmer weder aus dem Script noch dem ggf. mitgelieferten Datenträger oder der Dokumentation oder sonstigem zur Verfügung gestellten Scripten, Unterlagen, Dingen ganz oder teilweise entfernen oder unkenntlich machen, es sei denn, es ist etwas anderes schriftlich vereinbart. Dies gilt sowohl für Websitebesucher sichtbare als auch für nicht sichtbare Hinweise.

Möchte der Lizenznehmer die für Besucher sichtbaren Copyrightinweise nicht, kann er sich vom Copyrightinweis auf der kundensichtbaren Front-Website durch ein vom Lizenzgeber gefertigtes Schreiben freikaufen. Der Kunde kauft damit aber kein Copyright, sondern befreit sich lediglich von der Anzeigepflicht auf der kundensichtbaren Seite.

§ 4 Partnerlizenz

Sofern der Lizenznehmer eine Partnerlizenz vom Lizenzgeber erworben hat, so erhält der Lizenznehmer eine separate Lizenz.

§ 5 Beschränkung der Lizenz

Diese Programmierungen, Dienstleistungen und zugehöriges Schriftmaterial sind urheberrechtlich geschützt und unterliegen dem Urheberrecht. Es dürfen weder die Ideen, noch die Programmierungen oder Grafiken oder Teile der Programmierungen/Grafiken des Lizenzgebers kopiert, vervielfältigt, vermietet, verleast, verkauft, verschenkt oder verliehen werden. Der Lizenznehmer ist des Weiteren verpflichtet, die Werbe- und Gestaltungsidee des Designers oder einzelne Elemente dieser Idee nicht über die eigenen Inhaberschaft (der erworbenen Lizenz) zu nutzen und auszubreiten.

Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die Software zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu deassemblieren. Die Software wird als komplettes Produkt lizenziert. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die Komponenten der Software zu trennen, um sie mehr als einer Installation zu benutzen.

§ 6 Nutzungseinschränkung

Der Lizenznehmer darf die Software nicht für pornografische, rechtsradikale, gewaltverherrlichende, volksverhetzende oder religionsverachtende Inhalte nutzen.

§ 7 Übertragung der Lizenz

Das Recht zur Benutzung der Software kann nur mit schriftlicher Einwilligung des Lizenzgebers und unter den Bedingungen dieses Vertrages auf Dritte übertragen werden.

Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Lizenzgebers, die Software oder zugehöriges schriftliches Material an Dritte zu übergeben oder sonstwie zugänglich zu machen. Systemisch erfolgt eine Onlineprüfung der Lizenz und Übertragung der verwendeten Domainnamen. Die Nutzung mehrere Domains auf einen Shop ist erlaubt. Die Benutzung der Software auf mehreren Servern und/oder Webspaced und/oder als Mehrfachinstallation wird bei fehlender Mehrplatzlizenz zivil- und strafrechtlich verfolgt.

Software:
Script & Leistungen laut ArtikelNr.:
Lizenznummer:
Folgende Domains zeigt auf
eine Installation:

FLOW@ SHOPSOFTWARE



§ 8 Vertragsverletzung und Kündigung

Der Lizenzgeber oder dessen Beauftragter ist jederzeit berechtigt, den Lizenzvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und für nichtig zu erklären, sofern der Lizenznehmer gegen eine Vorschrift dieses Vertrages verstößt. Es werden keine geleisteten Zahlungen für zurückgezogene Lizenzen erstattet. Der Lizenzgeber wird den Lizenznehmer für alle Schäden haftbar machen, die aufgrund einer Verletzung dieses Vertrages durch den Lizenznehmer eintreten. Bei unerlaubter Installation/Vervielfältigung/Vertrieb/Verteilung der Software ist eine Vertragsstrafe von mindestens 25.000 Euro pro Einzeldelikt fällig.

§ 9 Änderungen und Aktualisierungen

Der Lizenzgeber ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Aktualisierungen der Software (Updates) zu erstellen. Der Lizenzgeber kann für derartige Aktualisierungen nach Absprache eine Aktualisierungsgebühr vorschlagen und anfragen. Aktualisierungen der Software, die eine oder mehrere vorhergehende Aktualisierungen nicht angenommen haben oder keine notwendigen Zugänge zum Server (Ftp, Servereinstellung etc.) bereitstellen, können schwierig bzw. unmöglich werden. Wir empfehlen aber regelmäßige Updates zu nutzen, sofern sie angeboten werden.

Sobald der Lizenznehmer Änderungen am Script vornimmt oder beauftragt, sinkt die Wahrscheinlichkeit Updates durchführen zu können. Dadurch können unverschuldet Fehler entstehen. In solchen Fällen erlischt das beim Kauf ggf. angegebene inklusive Support- und Updateangebot. Ebenso ist der Lizenzgeber entbunden, eventuelle Fehler zu korrigieren, welche der Lizenznehmer durch Scriptänderungen verursacht hat - auch ist schwer festzustellen, auf wen der Fehler zurückzuführen ist.

§ 10 Gewährleistung und Haftung

a) Der Lizenzgeber bemüht sich sehr die Software ordnungsgemäß zu programmieren. Der Lizenzgeber übernimmt aber generell keinerlei Haftung für Funktionstüchtigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck die sich aus der Nutzung der Software ergeben. (Anmerkung: Die Software wurde so übergeben/ installiert wie Sie diese bei den Demoseiten ausreichend testen konnten.)

Sollten Fehlermeldungen auftreten, möchten der Lizenzgeber helfen diese zu beheben. Der Lizenzgeber ist aber zu keinem Zeitpunkt für eventuell auftretende Schäden, Verluste oder Schadensersatzforderungen, die durch die Nutzung der Software oder anderer in diesem Zusammenhang stehenden Dienstleistungen entsteht, haftbar zu machen - sei es durch fehlerhafte Datenträger, durch Fehler in den Dateien selbst, durch unsachgemäßen Gebrauch, durch fehlerhafte Programmierung oder durch inhaltliche Fehler. Der Nutzer oder Vermittler haftet alleine für das Nichtbeachten gesetzlicher Vorschriften, die durch das Verwenden dieser Software, Websites, Daten oder Dienstleistungen entstehen - national und international.

b) Tritt ein Mangel auf, so sind in einer schriftlichen Mängelrüge der Mangel und seine Erscheinungsform so genau zu beschreiben, dass eine Überprüfung des Mangels (z. B. Vorlage der Fehlermeldungen) machbar ist und der Ausschluss eines Bedienungsfehlers (z. B. Angabe der Arbeitsschritte) möglich ist.

c) Der Lizenznehmer teilt dem Lizenzgeber mit, welche Art der Nacherfüllung – Verbesserung der gelieferten oder Lieferung einer neuen, mangelfreien Sache – er wünscht. Der Lizenzgeber ist jedoch berechtigt, die gewählte Nacherfüllung zu verweigern, wenn diese nur mit unverhältnismäßigen Kosten für ihn durchgeführt werden kann und wenn die andere Art der Nacherfüllung keine erheblichen Nachteile für den Lizenznehmer mit sich bringen würde.

d) Im Fall einer Inanspruchnahme der Firma aus Gewährleistung oder Haftung ist ein Mitverschulden des Anwenders angemessen zu berücksichtigen, insbesondere bei unzureichenden Fehlermeldungen oder unzureichender Datensicherung. Unzureichende Datensicherung liegt insbesondere dann vor, wenn der Anwender es versäumt hat, durch angemessene, dem Stand der Technik entsprechende Sicherungsmaßnahmen gegen Einwirkungen von außen, insbesondere gegen Computerviren und sonstige Phänomene, die einzelnen Daten oder einen gesamten Datenbestand gefährden können, Vorkehrungen zu treffen.

e) Die Flow@-Shopsoftware wird nur an Unternehmen verkauft. Die Ansprüche gegen uns wegen Sachmängeln für diese Software verjähren innerhalb eines Jahres gemäß § 309 Nr. 8b Ziff. ff. BGB.

Software:
Script & Leistungen laut ArtikelNr.:
Lizenznummer:
Folgende Domains zeigt auf
eine Installation:

FLOW@ SHOPS SOFTWARE



§ 11 Garantieeinschränkungen

Der Lizenzgeber gewährt keine Garantie oder Konditionen explizit in Bezug auf Nichtverletzung der Rechte Dritter oder Eignung zu einem bestimmten Zweck. Die Software wird so übergeben/installiert, wie diese auf den Demoseiten vorzufinden ist und zum Test zur Verfügung stehen. Der Lizenzgeber übernimmt dem Lizenznehmer gegenüber in keiner Art und Weise die Haftung für sich aus der Benutzung eventuell ergebende gelegentliche oder spezielle Schäden einschliesslich Gewinn- und Sparverluste, sowie für Ansprüche Dritter. Der Lizenznehmer erkennt dieses an und erklärt sich mit diesem Haftungsausschluss einverstanden.

In einigen Staaten bzw. Rechtsgebieten ist der Ausschluss oder die Beschränkung gelegentlicher oder spezieller Schäden bzw. Folgeschäden nicht zugelassen oder der Ausschluss impliziter Garantiebeschränkungen oder Beschränkungen der Geltungsfrist der impliziten Garantie ist verboten, so dass die oben aufgeführten Beschränkungen möglicherweise keine Gültigkeit besitzen. In diesem Fall erteilt der Lizenzgeber keine Lizenz.

§ 12 Lizenzänderungen

Andere oder weitere Rechte, als die in dieser Lizenz verfasten, werden nicht eingeräumt. Ergänzungen und Änderung bedürfen der Schriftform.

MUSTER